

Der Verwalter aus Vaduz, Johann Adam Bründl, berichtet was die Pfarrer in Schaan, Triesen und Balzers an Novalzehnt eingezogen haben. Ausf. Hohenliechtenstein, 1719 Oktober 6, AT-HAL, H 2624, unfol.

[1] Durchleuchtigster herzog. Gnädigster landesfürst und herr herr etc.¹

Nachdeme albereit den von denen noval-reben vorm jahr gefallenen und von denen des fürstenthumbs pfarherren eingezogenen gantzen novalzehenden² als nemblich von Schan³ 3 fueder 40 viertl

Trissen⁴ 32 viertl

Baltzers⁵ 16 viertl

Zusamben aber vier fuder acht viertl zur fürstlichen verwaltung voraus eingezogen, und dahero denen vorgedachten pfarherren, daß sie nunmehr von dem übrig fallen den neugereutt zehenden den halben theil zyhen mögen, ordentlich intimiret, auch selbe dahin gebracht (daß sie solchen halben antheil ohne eingelegter formlicher protestation, unser des kayserlichen pfarrers zu Baltzers, welcher zwar mit aller bescheidenheit in forma solenni cum quatuor testibus allein ohne würckhung darwider protestirt) zwarn angenommen, jedoch insgesambt allweillig trachtendt daran der fürstlichen verwaltung einen abbruch zu thuen, deme aber vorzukommen ich gleich anderen vorgegangenen, dergleichen executionen ich fast alleinig bey tag und nacht patroliren und die torkeln und einzyhere [2] zu visitiren ohne underlas beschäfftiget bin, allermassen herr landtschreiber und oberjäger mit dem sonsten hier sehr regirenden füber und andern accidentien behafftet.

Alß gelanget an euer durchleucht meine unterthänigst gehorsambste bitte, die geruhen gnädigst in ohnngnaden nicht aufzunehmen ud solches in keine ausstellung verfallen zu lassen, wann mich bey meinen dermahlig an leib und seel gefährlich fürwehrenden handel zu meiner assistenz eines landesfürstlichen quardieknecht, welchen als einen creys-reither ausstaffiret, wann über feld und landt, sondernbahr nächtlicher weill in meinen ambtgeschäften begrifen gebraucht. Welche höchste landesfürstliche gnade ich umb des durchleuchtigste hause mit meinen unterthänigsten kräfte und diensten abzudienen mich treu gehorsambst befleissigen werde. Zu immerwehrend landesfürstlichen höchsten gnadens hulden in allerunterthänigkeit mich empfehlend ersterbe.

Euer durchleucht

Hohenlichtenstein, den 6. Octobris 1710-

Präsentato, den 17. dito

Unterthänigst, treu, gehorsambste

Johann Adam Bründl⁶ manu propria

verwalter

[3] [Dorsalvermerk]

Vom verwalter zu Liechtenstein, de dato in 6. Octobris 1719.

¹ Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721) regierte von 1718 bis 1721 in Vaduz und Schellenberg. Vgl. Evelin OBERHAMMER, Anton Florian; in: *Neue Deutsche Biographie* 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Anton Florian Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 118–119 und *Stammtafel II*.

² *Neubrußzehnt (Novalzehnt)*: Zehntabgabe auf durch Trockenlegung von Sumpfland neugewonnenes Acker- und Wiesenland.

³ Schaan, Gem. (FL).

⁴ Triesen, Gem. (FL).

⁵ Balzers, Gem. (FL).

⁶ Johann Adam Bründl (Bründl). Beamter aus Böhmen, der 1718 mit Stephan Christoph Harpprecht nach Liechtenstein kam. Vgl. Fabian FROMMELT, *Beamte*; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 113.

Wegen abgenommenen noval- und neugereithszehenden von denen pfarrern mit bitte, ihme einen guardeknecht zu seiner sicherheit bey nächtlicher patrolier und visitirung der torckeln und einziehen zu passiren.

[Adresse]

Dem durchleuchtigsten fürsten und herren, herren Anton Florian des Heiligen Römischen Reichs⁷ fürsten und regierern des haußes Lichtenstein, in Schlesien zu Troppau und Jägerndorff hertzogen, graffen zu Rittberg etc., rittern des Guldenen Vließes, Grand d'Espagne erstern classis⁸, der römisch kayserlich und königlich catholischen mayestät würckhlichen geheimben rath und obrist hoffmeister, auch seiner königlich catholischen mayestät obrist stallmeister etc., unßerem gnädigsten landesfürsten und herren, herrn.

Wien^{9a}

^a Über und unter der Adresse befinden sich die Reste eines roten Verschlusssiegels.

⁷ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte* (843–1806), Köln-Weimar 2005.

⁸ Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ). Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüss) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden. „Grande“ ist ein Titel des Hochadels in Spanien.

⁹ Wien, Hauptstadt (A).